



Brüssel, den 1. Oktober 2014  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2011/0361 (COD)

---

---

13786/14  
ADD 1

EF 244  
ECOFIN 865  
DELECT 181

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. September 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	C(2014) 6840 final - Anhänge 1 bis 2
Betr.:	ANHÄNGE zur DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf technische Regulierungsstandards für die Präsentation von Informationen, die Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zur Verfügung stellen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2014) 6840 final - Anhänge 1 bis 2.

---

Anl.: C(2014) 6840 final - Anhänge 1 bis 2



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 30.9.2014  
C(2014) 6840 final

ANNEXES 1 to 2

## **ANHÄNGE**

**zur**

**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION**

**zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf technische Regulierungsstandards für die Präsentation von Informationen, die Ratingagenturen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde zur Verfügung stellen**

## Anhang I

### TEIL 1. LISTE DER FELDER FÜR DATEIEN MIT QUALITATIVEN DATEN

**Tabelle 1: Bestimmung der CRA und Beschreibung der Methodik**

Diese Tabelle enthält die Elemente zur Bestimmung der meldenden Ratingagentur (CRA), einschließlich der gesetzlichen Kennung, Methodik, verwendeten Politik usw.

Diese Tabelle enthält eine Zeile für jede meldende Ratingagentur.

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbe- reich
1	CRA-Kennung	Code der meldenden Ratingagentur (CRA). Die Code-Kennung wird von der ESMA bei der Registrierung oder Zertifizierung vergeben.	Obligatorisch.		Technisch
2	LEI (globale Unternehmenskennung) der meldenden CRA	LEI-Code der Ratingagentur, die die Datei übermittelt.	Obligatorisch.	ISO 17442	Öffentlich
3	Name der CRA	Name der Ratingagentur. Entspricht dem Namen, den die Ratingagentur bei der Registrierung und allen anderen Beaufsichtigungsverfahren der ESMA angegeben hat. Falls ein Mitglied einer Gruppe von Ratingagenturen für die gesamte Gruppe Daten übermittelt, ist der Name der Gruppe anzugeben.	Obligatorisch.		Öffentlich
4	Beschreibung der CRA	Kurzbeschreibung der Ratingagentur.	Obligatorisch.		Öffentlich
5	Methodik der CRA	Beschreibung der Ratingmethodik der Ratingagentur. Die Ratingagentur kann spezifische Merkmale ihrer Ratingmethodik beschreiben.	Obligatorisch.		Öffentlich
6	Link zur Methodik-Website der CRA	Link zur Website der Ratingagentur, die alle Informationen in Bezug auf die Methoden sowie Beschreibungen der Modelle und grundlegende Ratingannahmen enthält.	Obligatorisch.	Gültiger Verweis auf die Website.	Öffentlich
7	Politik für angeforderte und nicht angeforderte Ratings	Beschreibung der Politik der Ratingagentur für angeforderte und nicht angeforderte Ratings mit oder ohne Beteiligung. Gibt es mehr als eine Politik, ist anzugeben, auf welche Ratingtypen sie jeweils angewandt wird.	Obligatorisch.		Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbe- reich
8	Politik für Ratings von Tochterunternehmen	Beschreibung der Politik für die Meldung der Ratings von Tochterunternehmen.	Obligatorisch. Anwendbar auf Ratingagenturen, die Unternehmensratings abgeben.		Öffentlich
9	Geografischer Umfang der Meldung	Falls eine Ratingagentur einer Gruppe angehört, ist anzugeben, ob sie alle von der Gruppe abgegebenen Ratings meldet (weltweite Erfassung) oder nicht (nur EU- und übernommene Ratings). Falls die Erfassung nicht weltweit ist, wird dies von der Ratingagentur begründet. Für alle anderen Ratingagenturen sollte „Weltweit“ („Y“) gemeldet werden.	Obligatorisch.	Y – Ja N – Nein	Öffentlich
10	Grund für die nicht weltweite Erfassung	Begründung, weshalb eine einer Gruppe angehörende Ratingagentur nicht alle Ratings der Gruppe meldet.	Obligatorisch. Anwendbar, wenn „Geografischer Umfang der Meldung“ = „N“		Öffentlich
11	Ausfalldefinition	Beschreibung der Ausfalldefinition der Ratingagentur.	Obligatorisch.		Öffentlich
12	Link zur Website	Link zur Startseite der öffentlichen Website der Ratingagentur.	Obligatorisch.	Gültiger Verweis auf die Website.	Öffentlich

**Tabelle 2: Liste der Emittentenratingtypen**

Diese Tabelle ist auszufüllen, wenn die Ratingagentur Emittentenratings abgibt. Die Tabelle enthält für jeden Ratingtyp, den die Ratingagentur auf Emittentenebene abgibt, eine Zeile.

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
1	Kennung des Emittentenratingtyps	Eindeutige Kennung für jede Art von Emittentenrating, die für ein bewertetes Unternehmen abgegeben werden kann.	Obligatorisch. Anwendbar, wenn die Ratingagentur Emittentenratings abgibt.		Technisch
2	Name des Emittentenratingtyps	Name der Emittentenratingkategorie.	Obligatorisch.		Technisch
3	Beschreibung des Emittentenratingtyps	Beschreibung der bewerteten Schuldtitelkategorie.	Obligatorisch.		Technisch
4	Standard des Emittentenratingtyps	Unterscheidung zwischen den Emittentenratingtypen: Haupt-Emittentenrating/weltweites Emittentenrating, Schuldtitelratingtyp (die	Obligatorisch.	IR – Haupt-Emittentenrating DT – Schuldtitelrating	Technisch

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
		verschiedenen Kategorien werden in Anhang 1 Teil 2 Tabelle 2 beschrieben) und alle sonstigen Ratings von Emittentenschuldtiteln.		OT – Sonstige	

**Tabelle 3: Liste der Schuldtitelkategorien**

Diese Tabelle ist auszufüllen, wenn die Ratingagentur Schuldtitelkategorien oder Schuldtitelemissionen/-instrumente bewertet (wie vorrangige unbesicherte Schuldtitel, nachrangige unbesicherte Schuldtitel). Die Tabelle enthält jeweils eine Zeile für jede Art von Schuldtitel.

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
1	Kennung zur Klassifikation der bewerteten Schuldtitel	Eindeutige Kennung für jede Schuldtitelkategorie, die zur Klassifikation von Emittentenschuldtitelkategorien oder Schuldtitelemissionen auf Unternehmens- und Länderebene verwendet wird.	Obligatorisch. Anwendbar, wenn die Ratingagentur Unternehmens- oder Länderratings abgibt.		Technisch
2	Name der Klassifikation der bewerteten Schuldtitel	Name der bewerteten Schuldtitelkategorie.	Obligatorisch.		Technisch
3	Beschreibung der Klassifikation der bewerteten Schuldtitel	Beschreibung der bewerteten Schuldtitelkategorie.	Obligatorisch.		Technisch
4	Rang	Angabe des Rangs der Schuldtitelklasse des bewerteten Emittenten oder der bewerteten Emission.	Optional.	SEU – wenn der bewertete Emittentenschuldtitel oder die Emission zur Kategorie der vorrangigen unbesicherten Schuldtitel gehören SEO – wenn der bewertete Emittentenschuldtitel oder die Emission zu einer anderen Kategorie von vorrangigen Schuldtiteln als SEU gehören SB – wenn der Emittentenschuldtitel oder die Emission zu der Kategorie von nachrangigen Schuldtiteln gehören	Technisch

**Tabelle 4: Liste der Emissionen/Programmarten**

Diese Tabelle ist auszufüllen, wenn die Ratingagentur Schuldtitlemissionen/ Finanzinstrumente bewertet. Die Ratingagentur listet alle Emissionsarten oder Programme auf, unter denen die Schuldtitel ausgegeben werden (wie Schuldverschreibungen, mittelfristige Schuldverschreibungen, Anleihen, Commercial Papers). Die Tabelle enthält für jedes derartige Programm oder jede derartige Emissionsart jeweils eine Zeile.

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
1	Kennung der Emissions-/Programmart	Eindeutige Kennung für jede Emission bzw. jedes Programm zur Klassifizierung der Emissionsratings.	Obligatorisch. Anwendbar, wenn die Ratingagentur Unternehmens- oder Länderratings abgibt.		Technisch
2	Name der Emissions-/Programmart	Name der Emission oder des Programms	Obligatorisch.		Technisch
3	Beschreibung der Emissions-/Programmart	Beschreibung der Emission oder des Programms	Obligatorisch.		Technisch

**Tabelle 5: Liste der leitenden Analysten**

Liste aller leitenden Analysten, die in der Union tätig sind. Wenn ein leitender Analyst in verschiedenen Zeiträumen (d.h. mit Unterbrechungen) als leitender Analyst tätig war, sollte er mehrfach in der Tabelle gemeldet werden: eine Zeile für jeden Beststellungszeitraum. Antritts- und Enddatum der Bestellung eines leitenden Analysten dürfen sich nicht überschneiden. Die Tabelle enthält eine Zeile für jeden leitenden Analysten und Beststellungszeitraum.

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
1	Interne Kennung des leitenden Analysten	Eindeutige interne Kennung jedes Mitarbeiters, dem die Ratingagentur die Funktion des Analysten übertragen hat.	Obligatorisch.		Nur Aufsicht
2	Name des leitenden Analysten	Vollständiger Name des leitenden Analysten.	Obligatorisch.		Nur Aufsicht
3	Antrittsdatum des leitenden Analysten	Datum, ab dem der Mitarbeiter als leitender Analyst tätig war.	Obligatorisch.	Datumsformat nach ISO 8601 (JJJJ-MM-TT)	Nur Aufsicht

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
4	Enddatum des leitenden Analysten	Datum, bis zu dem der Mitarbeiter als leitender Analyst tätig war. Wenn der Mitarbeiter gegenwärtig die Funktion des leitenden Analysten bekleidet, sollte dies als 9999-01-01 gemeldet werden.	Obligatorisch.	Datumsformat nach ISO 8601 (JJJJ-MM-TT) oder 9999-01-01	Nur Aufsicht

**Tabelle 6: Ratingskala**

Diese Tabelle enthält die Beschreibung aller Ratingskalen, die die Ratingagentur bei der Abgabe von Ratings, die im Rahmen dieser Verordnung zu melden sind, verwendet. Die Ratingagenturen geben eine Zeile für jede Ratingskala an. Für jede gemeldete Ratingskala können in der Untertabelle „Kategorien“ Daten über eine oder mehrere Ratingkategorien und in der Untertabelle „Stufen“ Daten über eine oder mehrere Stufen gemeldet werden.

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
1	Kennung der Ratingskala	Eindeutige Kennung einer bestimmten Ratingskala der Ratingagentur.	Obligatorisch.		Technisch
2	Startdatum der Gültigkeit der Ratingskala	Datum, ab dem die Ratingskala gültig ist.	Obligatorisch.	Datumsformat nach ISO 8601 (JJJJ-MM-TT)	Öffentlich
3	Enddatum der Gültigkeit der Ratingskala	Datum, bis zu dem die Ratingskala gültig ist. Eine gegenwärtig gültige Ratingskala sollte als 9999-01-01 gemeldet werden.	Obligatorisch.	Datumsformat nach ISO 8601 (JJJJ-MM-TT) oder 9999-01-01	Öffentlich
4	Beschreibung der Ratingskala	Beschreibung der Ratingtypen, die in der Skala enthalten sind, einschließlich des geografischen Umfangs soweit relevant.	Obligatorisch.		Öffentlich
5	Zeithorizont	Angabe der Anwendbarkeit der Ratingskala basierend auf dem Zeithorizont.	Obligatorisch.	L – wenn die Ratingskala auf langfristige Ratings anwendbar ist S – wenn die Ratingskala auf kurzfristige Ratings anwendbar ist	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
6	Ratingtyp	Angabe der Anwendbarkeit der Ratingskala basierend auf dem Ratingtyp.	Obligatorisch.	C – wenn die Ratingskala auf Unternehmensratings anwendbar ist S – wenn die Ratingskala auf Länderratings und Ratings öffentlicher Finanzen anwendbar ist T – wenn die Ratingskala auf Ratings strukturierter Finanzinstrumente anwendbar ist O – wenn die Ratingskala auf Ratings sonstiger Finanzinstrumente anwendbar ist	Öffentlich
7	Anwendungsbereich der Ratingskala	Angabe, ob die Ratingskala für die Abgabe vorläufiger Ratings, endgültiger Ratings oder für beides verwendet wird.	Obligatorisch.	PR – Ratingskala wird nur für die Abgabe vorläufiger Ratings verwendet FR – Ratingskala wird nur für die Abgabe endgültiger Ratings verwendet BT – Ratingskala wird für die Abgabe vorläufiger und endgültiger Ratings verwendet	Öffentlich
8	Für CEREP verwendete Ratingskala	Angabe, ob das Rating von der ESMA für statistische Berechnungen für das Zentralregister (CEREP) verwendet werden soll. Es kann jeweils nur eine Ratingskala pro Kombination von Ratingtyp und Zeithorizont für einen bestimmten Zeitraum verwendet werden.	Obligatorisch.	Y – Ja N – Nein	Technisch
9	Kategorien Wert der Ratingkategorie	Rang der Ratingkategorie in der Ratingskala (wobei 1 der Kategorie mit der besten Bonität entspricht).	Obligatorisch.	Anzugeben ist eine Ordnungszahl als ganzzahliger Wert von mindestens 1 und höchstens 20. Die Werte der Ratingkategorien sind fortlaufend anzugeben. Für jedes Rating muss es mindestens eine Ratingkategorie geben.	Öffentlich



Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
10		Bezeichnung der Ratingkategorie	Obligatorisch.		Öffentlich
11		Beschreibung der Ratingkategorie	Obligatorisch.		Öffentlich
12	Stufen	Wert der Stufe	Obligatorisch.	Anzugeben ist ein ganzzahliger Wert von mindestens 1 und höchstens 99. Die Werte sind fortlaufend anzugeben. Für jedes Rating muss es mindestens eine Ratingstufe geben.	Öffentlich
13		Bezeichnung der Stufe	Obligatorisch.		Öffentlich
14		Beschreibung der Stufe	Obligatorisch.		Öffentlich

## TEIL 2. LISTE DER FELDER FÜR DATEIEN MIT RATINGDATEN

**Tabelle 1: Daten zur Beschreibung des bewerteten Unternehmens/Instruments**

Diese Tabelle enthält die Bestimmung und Beschreibung aller Ratings, die von der Ratingagentur abgegeben wurden und im Rahmen der Verordnung zu melden sind. Diese Tabelle enthält eine Zeile für jedes zu meldende Rating. Für jede Ratingzeile können gegebenenfalls ein oder mehrere „Originatoren“ gemeldet werden.

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
1	CRA-Kennung	Code der meldenden Ratingagentur. Die Code-Kennung wird von der ESMA bei der Registrierung oder Zertifizierung vergeben.	Obligatorisch.		Technisch
2	LEI der meldenden CRA	LEI-Code der Ratingagentur, die die Datei übermittelt.	Obligatorisch.	ISO 17442	Öffentlich
3	LEI der zuständigen CRA	LEI-Code der Ratingagentur, die für das Rating verantwortlich ist, d. h. im Falle:  — eines in der Union abgegebenen Ratings, die registrierte Ratingagentur, die das Rating abgegeben hat,	Obligatorisch.	ISO 17442	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
		<p>— eines übernommenen Ratings, die registrierte Ratingagentur, die das Rating übernommen hat,</p> <p>— eines Ratings, das von einer zertifizierten Ratingagentur abgegeben wurde, die zertifizierte Ratingagentur,</p> <p>— eines Ratings, das in einem Drittstaat abgegeben, aber nicht von einer registrierten Ratingagentur übernommen wurde, die Ratingagentur des Drittstaats, die das Rating abgegeben hat.</p>			
4	LEI der das Rating abgebenden CRA	<p>LEI-Code der Ratingagentur, die das Rating abgegeben hat, d. h. im Falle</p> <p>— eines in der Union abgegebenen Ratings, die registrierte Ratingagentur,</p> <p>— eines übernommenen Ratings, die Ratingagentur des Drittstaats, die das übernommene Rating abgegeben hat,</p> <p>— eines Ratings, das von einer zertifizierten Ratingagentur abgegeben wurde, die zertifizierte Ratingagentur,</p> <p>— eines Ratings, das in einem Drittstaat abgegeben, aber nicht von einer registrierten Ratingagentur übernommen wurde, die Ratingagentur des Drittstaats, die das Rating abgegeben hat.</p>	Obligatorisch.	ISO 17442	Öffentlich
5	Kennung des Ratings	Eindeutige Kennung des Ratings, die nicht geändert werden sollte. Die Kennung des Ratings bleibt in allen Meldungen an die ESMA dieselbe.	Obligatorisch.		Technisch
6	Ratingtyp	Angabe, ob es sich um ein Unternehmensrating, ein Länderrating/Rating öffentlicher Finanzen, ein Rating strukturierter Finanzinstrumente oder ein Rating sonstiger Finanzinstrumente handelt. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch.	<p>C – wenn das Rating ein Unternehmen betrifft</p> <p>S – wenn es sich um ein Länderrating handelt</p> <p>T – wenn das Rating strukturierte Finanzinstrumente betrifft</p> <p>O – wenn das Rating sonstige Finanzinstrumente</p>	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
				betrifft	
7	Sonstiger Ratingtyp	Beschreibt den Typ des bewerteten Finanzinstruments, das unter dem Ratingtyp „O“ gemeldet wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „O“.		Nur Aufsicht
8	Bewertetes Objekt	Angabe, ob sich das Rating auf ein Unternehmen oder einen Emittenten von Schuldtiteln oder auf eine Schulditelemmission eines bewerteten Unternehmens oder ein Finanzinstrument bezieht.	Obligatorisch.	ISR – das Rating betrifft ein Unternehmen oder einen Emittenten von Schuldtiteln INT – das Rating betrifft eine Schulditelemmission oder ein Finanzinstrument.	Öffentlich
9	Zeithorizont	Angabe, ob es sich um ein kurz- oder langfristiges Rating handelt. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch.	L – wenn es sich um ein langfristiges Rating handelt, S – wenn es sich um ein kurzfristiges Rating handelt.	Öffentlich
10	Land	Ländercode des bewerteten Unternehmens/Instruments.	Obligatorisch.	Code nach ISO 3166-1. Der Code ZZ dient zur Angabe der Kategorie „International“.	Öffentlich
11	Währung	Angabe, ob das Rating in der Landeswährung oder in einer Fremdwährung ausgedrückt wird.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „C“ oder „S“.	LC – im Falle eines Ratings in Landeswährung FC – im Falle eines Ratings in Fremdwährung.	Öffentlich
12	LEI der juristischen Person/des Emittenten	LEI-Code der juristischen Person/des Emittenten. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch. Nur anwendbar, wenn das bewertete Unternehmen für den Erwerb eines LEI-Codes zugelassen ist.	ISO 17442	Öffentlich
13	Nationale Steuernummer der juristischen Person/des Emittenten	Eindeutige nationale Steuernummer des bewerteten Unternehmens. Sollte nicht geändert werden.	Optional. Falls zutreffend.		Öffentlich
14	Umsatzsteuernummer der juristischen Person/des	Eindeutige nationale Umsatzsteuernummer des bewerteten Unternehmens. Sollte nicht geändert werden.	Optional. Falls zutreffend.		Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
	Emittenten				
15	BIC-Code (internationale Bankleitzahl) der juristischen Person/des Emittenten	Eindeutiger BIC-Code des bewerteten Unternehmens. Sollte nicht geändert werden.	Optional. Nur anwendbar bei Unternehmen, bei denen es sich um Finanzinstitute handelt („Wirtschaftszweig“ = „FI“ oder „IN“)	ISO 9362	Öffentlich
16	Interne Kennung der juristischen Person/des Emittenten	Eindeutige interne Kennung des Emittenten. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch.		Nur Aufsicht
17	Name der juristischen Person/des Emittenten	Geeigneter verständlicher Verweis auf den offiziellen Namen der juristischen Person/des Emittenten.	Obligatorisch.		Öffentlich
18	LEI der übergeordneten juristischen Person/des Emittenten	LEI-Code des Mutterunternehmens. Nur zu melden, wenn der bewertete Emittent ein Tochterunternehmen eines anderen bewerteten Unternehmens ist. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch. Anwendbar, wenn das bewertete Unternehmen bzw. der bewertete Emittent von Schuldtiteln ein Tochterunternehmen eines anderen bewerteten Unternehmens ist.	ISO 17442	Öffentlich
19	Interne Kennung der übergeordneten juristischen Person/des Emittenten	Eindeutige interne Kennung der übergeordneten juristischen Person/des Emittenten. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch. Anwendbar, wenn das bewertete Unternehmen ein Tochterunternehmen eines anderen bewerteten Unternehmens ist.		Nur Aufsicht

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
20	NUTS-Code der Kommune (Code in der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)	Kennung der Stadt/Region der bewerteten Gemeinde/Kommune.	Obligatorisch. Nur anwendbar, wenn das „Land“ der Union angehört und „Ratingtyp“ = „S“ und „Sektor“ = „SM“ sind.	EUROSTAT-Nomenklatur: NUTS 1 bis 3	Öffentlich
21	ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) des bewerteten Instruments. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Bewertetes Objekt“ = „INT“ und wenn dem bewerteten Instrument eine ISIN zugeteilt wurde.	ISO 6166	Öffentlich
22	Eindeutige Kennung des Instruments	Kombination von Attributen des Instruments, anhand derer es sich eindeutig bestimmen lässt.	Optional.	ESMA-Standard	Nur Aufsicht
23	Interne Kennung des Instruments	Eindeutiger Code zur Identifizierung des bewerteten Finanzinstruments. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Bewertetes Objekt“ = „INT“.		Nur Aufsicht
24	Emissions-/Programmart	Angabe der Emissions-/Programmart des Ratings.	Optional. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „C“ oder „S“ und „Bewertetes Objekt“ = „INT“.	Gültige „Kennung der Emissions-/Programmart“, die bereits in der „Liste der Emissionen/Programmarten“ gemeldet wurde.	Öffentlich
25	Emittenten-ratingtyp	Angabe des Emittentenratingtyps	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „C“ und „Bewertetes Objekt“ = „ISR“.	Gültige „Kennung des Emittentenratingtyps“, die bereits in der „Liste der Emittentenratingtypen“ gemeldet wurde.	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
26	Schuldtitle-kategorie	Angabe der Schuldtitlekategorie für die bewerteten Emissionen oder Schuldtitle.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „C“ oder „S“ und „Bewertetes Objekt“ = „ISR“ und „Emittentenratingtyp“ = „DT“ oder „Bewertetes Objekt“ = „INT“, falls zutreffend.	Gültige „Kennung zur Klassifikation der bewerteten Schuldtitle“, die bereits in der „Liste der Schuldtitlekategorie n“ gemeldet wurde.	Öffentlich
27	Emissionsdatum	Angabe des Emissionsdatums des bewerteten Instruments oder der bewerteten Schuldtitlemission. Sollte nicht geändert werden.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Bewertetes Objekt“ = „INT“.	Datumsformat nach ISO 8601: (JJJ-MM-TT)	Nur Aufsicht
28	Fälligkeitsdatum	Angabe des Fälligkeitsdatums des bewerteten Instruments oder der bewerteten Schuldtitlemission.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Bewertetes Objekt“ = „INT“. Falls fortlaufend: 9999-01-01.	Datumsformat nach ISO 8601: (JJJ-MM-TT) oder 9999-01-01	Nur Aufsicht
29	Ausstehendes Emissionsvolumen	Ausstehendes Emissionsvolumen bei der ersten Abgabe eines Ratings. Der Betrag wird in der Währung der Emission angegeben, der in „Währungscode des ausstehenden Emissionsvolumens“ gemeldet wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Bewertetes Objekt“ = „INT“.		Nur Aufsicht
30	Währungscode des ausstehenden Emissionsvolumens	Code der Währung der bewerteten Emission.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Bewertetes Objekt“ = „INT“.	ISO 4217	Nur Aufsicht
31	Wirtschaftszweig	Kategorisierung des bewerteten Unternehmens oder der bewerteten Schuldtitlemissionen, die unter dem Ratingtyp „Unternehmen“ bei Finanz-, Versicherungs- und nicht-finanziellen Unternehmen gemeldet wurden.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „C“.	FI – für Ratings von Finanzinstituten, einschließlich Banken, Maklern und Händlern, IN – für Ratings von Versicherungsgesellschaften, CO – für Ratings von Unternehmen, die nicht „FI“ oder	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
				„IN“ angehören	
32	Sektor	Angabe von Unterkategorien für Länderratings und Ratings öffentlicher Finanzen.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „S“.	SV – für Länderratings SM – für Ratings auf regionaler oder kommunaler Ebene  IF – für Ratings von internationalen Finanzinstituten SO – für Ratings von supranationalen Organisationen, ausgenommen „IF“ PE – für Ratings von öffentlichen Unternehmen.	Öffentlich
33	Anlageklasse	Angabe der Hauptanlageklassen für Ratings strukturierter Finanzinstrumente.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“.	ABS – für ABS-Ratings RMBS – für RMBS-Ratings CMBS – für CMBS-Ratings CDO – für CDO-Ratings ABCP – für ABCP-Ratings OTH – für sonstige Ratings.	Öffentlich
34	Anlage-Unterklasse	Angabe der Anlage-Unterklassen für Ratings strukturierter Finanzinstrumente.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“.	CCS – wenn ABS: durch Kreditkartenforderungen besicherte Wertpapiere ALB – wenn ABS: durch Automobilkredite besicherte Wertpapiere CNS – wenn ABS: durch Verbraucherkredite besicherte Wertpapiere SME – wenn ABS: durch KMU-Kredite besicherte Wertpapiere LES – wenn ABS: durch Privat- oder Firmenleasing besicherte Wertpapiere HEL – wenn RMBS: Eigenheimkredite PRR – wenn RMBS: Prime RMBS,	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
				NPR – wenn RMBS: Non-prime RMBS CFH – wenn CDO: Cashflow- und Hybrid-CDO/CLO SDO – wenn CDO: Synthetische CDO/CLO MVO – wenn CDO: Marktwert-CDO SIV – wenn OTH: strukturierte Anlageinstrumente ILS – wenn OTH: versicherungsgebundene Wertpapiere DPC – wenn OTH: Anbieter derivativer Finanzinstrumente  SCB – wenn OTH: strukturierte gedeckte Schuldverschreibungen  OTH – Sonstige.	
35	Sonstige Anlage-Unterklasse	Angabe der sonstigen Anlageklasse oder Anlage-Unterklasse.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“ und „Anlage-Unterklasse“ = „OTH“.		Nur Aufsicht
36	Klassifikation von Unternehmens-emissionen	Klassifikation von gedeckten Schuldverschreibungen.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „C“ und „Bewertetes Objekt“ = „INT“.	BND – Schuldverschreibungen  CBR – gedeckte Schuldverschreibungen nach Artikel 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, die den Anforderungen des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genügen  OCB – sonstige Arten von gedeckten Schuldverschreibungen, bei denen die Ratingagentur	Öffentlich



Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
				spezifische Methoden, Modelle oder grundlegende Ratingannahmen für die Abgabe des Ratings angewandt hat und die nicht unter Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b der vorliegenden Verordnung genannt sind  OTH – sonstige Arten von Unternehmensemissionen, die nicht unter Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a, b und c der vorliegenden Verordnung genannt sind.	
37	Sonstige Unternehmensemissionen	Beschreibung der Emissionsart, die in der Klassifikation von Unternehmensemissionen als Kategorie „Sonstige“ gemeldet werden.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Klassifikation von Unternehmensemissionen“ = „OTH“.		Nur Aufsicht
38	Trancheklasse	Klasse der Tranche.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“.		Öffentlich
39	Seriennummer/ Programm- kennung	Angabe der Seriennummer der Emission, wenn die Emission Teil einer Reihe von Mehrfachemissionen innerhalb desselben Programms ist. Wenn eine Programmkennung existiert, kann diese zusätzlich zum „Programm-/Handels-/ Emissionsnamen“ angegeben werden.	Optional. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“ oder „C“ und „Bewertetes Objekt“ = „INT“.		Öffentlich
40	Programm- /Handels- /Emissionsname	Angabe des Namens des Programms, des Handels oder der Emission, der in den öffentlichen Emissionsdokumenten verwendet wird.	Optional. Anwendbar im Falle von „Bewertetes Objekt“ = „INT“.		Öffentlich
41	Interne Kennung des Originators	Eindeutige interne Kennung, die dem Originator von der Ratingagentur zugewiesen wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ =		Nur Aufsicht

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
			„T“. Im Falle von mehreren Originatoren, die nicht einzeln angegeben werden können, ist „MULTIPLE“ anzugeben.		
42	LEI des Originators	LEI-Code des Originators.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“ und „Interne Kennung des Originators“ ≠ „MULTIPLE“ .	ISO 17442	Nur Aufsicht
43	BIC-Code des Originators	Eindeutiger BIC-Code des Originators.	Optional. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“ und „Interne Kennung des Originators“ ≠ „MULTIPLE“ .	ISO 9362	Nur Aufsicht
44	Name des Originators	Geeigneter verständlicher Verweis auf den offiziellen Namen des Originators (oder des Mutterunternehmens des Emittenten).	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“ und „Interne Kennung des Originators“ ≠ „MULTIPLE“ .		Nur Aufsicht
	Originatoren				
45	Vorheriges vorläufiges Rating	Bei allen neuen Ratings Angabe, ob die Ratingagentur vor der Abgabe des endgültigen Ratings ein vorläufiges Rating oder eine Erstüberprüfung abgegeben hat.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahmen“ = „NW“ in Teil 2 Tabelle 2.	Y – Ja N – Nein	Nur Aufsicht
46	Kennung des vorherigen vorläufigen Ratings	Angabe der Kennung des vorherigen vorläufigen Ratings oder der Erstüberprüfung. Die „Kennung des vorherigen vorläufigen Ratings“ sollte einer bereits gemeldeten gültigen	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Vorheriges vorläufiges Rating“ = „Y“		Nur Aufsicht

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
		„Kennung des Ratings“ entsprechen.			
47	Komplexitätsindikator	Angabe der Komplexität eines Ratings strukturierter Finanzinstrumente. Diese kann Faktoren wie die Anzahl der Originatoren, Gegenparteien, Länder, die Notwendigkeit, neue Methoden oder neue innovative Merkmale zu entwickeln, Bonitätsverbesserungen, die zugrunde liegende Dokumentation, komplexe Sicherheiten, verschiedene oder neue Rechtsvorschriften und/oder das Vorliegen derivativer Bestandteile sowie andere Faktoren berücksichtigen, die die Ratingagentur bei der Beurteilung der Komplexität eines Ratings berücksichtigt.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“.	S – standardmäßige Komplexität C – zusätzliche Komplexität	Nur Aufsicht
48	Art der strukturierten Finanztransaktion	Angabe, ob sich das Instrument auf einen eigenständigen Trust oder einen Master-Trust bezieht.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „T“.	S – eigenständige Transaktion M – Master-Trust-Transaktion	Nur Aufsicht
49	Ratingtyp für ERP	Angabe der Ratings innerhalb des Anwendungsbereichs der ERP basierend auf den Anforderungen gemäß Artikel 11a der Verordnung (EU) Nr. 1060/2009.	Obligatorisch.	NXI – das Rating wird nicht ausschließlich für Anleger abgegeben und gegen Gebühr offen gelegt  EXI – das Rating wird ausschließlich für Anleger abgegeben und gegen Gebühr offen gelegt	Technisch
50	Relevant für statistische CEREP-Berechnungen	Angabe, ob das Rating für statistische CEREP-Berechnungen verwendet wird.	Obligatorisch.	„Y“ – Ja „N“ – Nein	Technisch

**Tabelle 2: Daten über die einzelnen Ratingmaßnahmen**

Diese Tabelle enthält alle Ratingmaßnahmen in Bezug auf die in Tabelle 1 gemeldeten Ratings. Wenn Rating-Veröffentlichungen oder Länderanalysen in mehreren Sprachen herausgegeben werden, können mehrere Fassungen der Rating-Veröffentlichungen oder Länderanalysen für eine Ratingmaßnahme gemeldet werden.

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
1	Kennung der Ratingmaßnahme	Eindeutige Kennung der Ratingmaßnahme. Die Kennung der Ratingmaßnahme ist für jedes gemeldete Rating eindeutig.	Obligatorisch.		Technisch
2	Kennung des Ratings	Eindeutige Kennung des Ratings.	Obligatorisch.	Eine gültige „Kennung des Ratings“, die in Teil 2 Tabelle 1 gemeldet wurde.	Technisch
3	Gültigkeitsdatum und -uhrzeit der Maßnahme.	Datum und Uhrzeit der Gültigkeit der Maßnahme. Dies entspricht der koordinierten Weltzeit (UTC) der Veröffentlichung der Maßnahme oder der Verteilung per Abonnement.	Obligatorisch.	Erweitertes Datums-/Uhrzeitformat nach ISO 8601: JJJJ-MM-TT (HH:MM:SS)	Öffentlich
4	Übermittlungsdatum und -uhrzeit der Maßnahme	Datum und Uhrzeit der Übermittlung der Maßnahme an das bewertete Unternehmen. Wird in koordinierter Weltzeit (UTC) angegeben. Sollte nur für in der Union abgegebene Ratings gemeldet werden.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ort der Abgabe des Ratings“ = „I“.	Erweitertes Datums-/Uhrzeitformat nach ISO 8601: JJJJ-MM-TT (HH:MM:SS)	Nur Aufsicht
5	Beschlussdatum der Maßnahme	Angabe des Datums, an dem die Maßnahme beschlossen wurde. Dies ist das Datum der vorläufigen Genehmigung der Maßnahme (durch den Ratingausschuss), wenn die bewertete Einrichtung vor der endgültigen Genehmigung unterrichtet wird. Sollte nur für in der Union abgegebene Ratings gemeldet werden.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ort der Abgabe des Ratings“ = „I“.	Datumsformat nach ISO 8601: (JJJJ-MM-TT)	Nur Aufsicht
6	Art der Maßnahme	Angabe der Art der Maßnahme, die von der Ratingagentur in Bezug auf ein bestimmtes Rating durchgeführt wird.	Obligatorisch.	OR – im Falle eines ausstehenden Ratings (nur bei erstmaliger Meldung) PR – im Falle eines vorläufigen Ratings NW – im Falle der erstmaligen Abgabe des Ratings UP – im Falle der Anhebung des Ratings DG – im Falle der Herabstufung des Ratings AF – im Falle der Bestätigung des	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
				Ratings DF – wenn einem bewerteten Emittenten oder Instrument ein Ausfallstatus zugewiesen wird oder dieser aufgehoben wird und der Ausfall nicht mit einer anderen Ratingmaßnahme verknüpft ist SP – im Falle der Aussetzung des Ratings WD – im Falle des Widerrufs des Ratings OT – wenn dem Rating ein Ausblick-/Trendstatus zugewiesen oder dieser aufgehoben wird WR – wenn dem Rating ein Beobachtungs-/Überprüfungsstatus zugewiesen oder dieser aufgehoben wird	
7	Ausblick-/Beobachtungs-/Ausfallstatus	Ein Ausblick-/Beobachtungs-/Aussetzungs-/Ausfallstatus wird in Bezug auf das Rating zugewiesen, beibehalten oder aufgehoben.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ = „OT“, „WR“, „DF“, „SP“ oder „OR“	P – Status wird zugewiesen M – Status wird beibehalten R – Status wird aufgehoben	Öffentlich
8	Ausblick	Angabe des Ausblicks/Trends, den die Ratingagentur einem Rating gemäß ihrer einschlägigen Politik zugewiesen hat.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ = „OT“ oder „OR“	POS – im Falle eines positiven Ausblicks NEG – im Falle eines negativen Ausblicks EVO – im Falle eines sich verändernden Ausblicks STA – im Falle eines stabilen Ausblicks	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
9	Beobachtung/ Überprüfung	Angabe des Beobachtungs- oder Überprüfungsstatus, den die Ratingagentur einem Rating gemäß ihrer einschlägigen Politik zugewiesen hat.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ = „WR“ oder „OR“	POW – im Falle einer positiven Beobachtung/Überprüfung NEW – im Falle einer negativen Beobachtung/Überprüfung EVW – im Falle einer sich verändernden Beobachtung/Überprüfung UNW – im Falle einer Beobachtung/Überprüfung mit unklarer Entwicklungsrichtung	Öffentlich
10	Determinante für Beobachtung/ Überprüfung	Angabe des Grunds für den Beobachtungs-/Überprüfungsstatus eines Ratings. Sollte nur für in der Union abgegebene Ratings gemeldet werden.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ = „WR“ oder „OR“ und „Ort der Abgabe des Ratings“ = „I“.	1 – wenn der Beobachtungs-/Überprüfungsstatus auf Änderungen der beim Rating verwendeten Methode, Modelle oder grundlegenden Annahmen beruht 2 – wenn der Beobachtungs-/Überprüfungsstatus wirtschaftlich, finanziell oder kreditbezogen motiviert ist 3 – wenn der Beobachtungs-/Überprüfungsstatus andere Gründe hat (z. B. Weggang eines Analysten, Vorliegen von Interessenkonflikten)	Öffentlich
11	Grund für den Widerruf	Angabe des Grunds eines Widerrufs.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ = „WD“.	1 – falsche oder unzureichende Angaben zum Emittenten/zur Emission 2 – Insolvenz des bewerteten Unternehmens oder Umschuldung 3 – Umstrukturierung	Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
				des bewerteten Unternehmens (einschließlich Fusion oder Erwerb des bewerteten Unternehmens) 4 – Ende der Laufzeit des Wertpapiers oder Tilgung, Abruf, Vorfinanzierung oder Erlass der Schuld 5 – automatische Ungültigkeit des Ratings aufgrund des Geschäftsmodells der Ratingagentur (beispielsweise Ablauf von Ratings, die für einen im Voraus festgelegten Zeitraum gültig sind) 6 – Widerruf des Ratings aus anderen Gründen 7 – das Rating fällt unter einen der Umstände nach Anhang I Abschnitt B Nummer 3 der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 8 – auf Wunsch des Kunden	
12	Sonstige Gründe für den Widerruf	Wenn das Rating aus anderen als den oben genannten Gründen widerrufen wurde, ist der Grund anzugeben.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Grund für den Widerruf“ = „6“		Nur Aufsicht
13	Ausfallmarkierung	Wenn bei dem bewerteten Unternehmen oder Finanzinstrument aufgrund einer anderen Ratingmaßnahme (beispielsweise Ratinganhebung, Ratingherabstufung) ein Ausfall eintritt oder ein Ausfall aufgehoben wird.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ = „AF“, „DG“, „UP“ oder „OR“	„Y“ – Ja „N“ – Nein	Öffentlich
14	Grund für die Aussetzung	Angabe des Grundes für die Aussetzung	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ =		Öffentlich

Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
			„SP“		
15	Kennung der Ratingskala	Angabe der Ratingskala, die für die Abgabe der Ratingmaßnahme verwendet wird.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ = „NW“, „UP“, „AF“, „DG“, „PR“ oder „OR“	Gültige „Kennung des Ratings“, die bereits in der Tabelle „Ratingskala“ gemeldet wurde.	Öffentlich
16	Ratingwert	Stufenwert, der von der Ratingagentur infolge der Ratingmaßnahme zugewiesen wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Art der Maßnahme“ = „NW“, „UP“, „AF“, „DG“, „PR“ oder „OR“	Gültiger „Wert der Stufe“, der bereits in der Tabelle „Ratingskala“ gemeldet wurde.	Öffentlich
17	Ort der Abgabe des Ratings	Angabe des Orts der Abgabe des Ratings: Ratings, die in der Union von einer registrierten Ratingagentur abgegeben werden, Ratings, die von Ratingagenturen in Drittstaaten, die derselben Gruppe von Ratingagenturen angehören, abgegeben und in der Union übernommen werden, Ratings, die von zertifizierten Ratingagenturen abgegeben werden, oder Ratings, die von Ratingagenturen in Drittstaaten, die derselben Gruppe von Ratingagenturen angehören, abgegeben, aber nicht in der Union übernommen werden.	Obligatorisch.	I – in der Union abgegeben E – übernommen T – in einem Drittstaat von einer zertifizierten Ratingagentur abgegeben O – Sonstige (nicht übernommen) N – nicht verfügbar (nur gültig vor 1.1.2011).	Öffentlich
18	Interne Kennung des leitenden Analysten	Eindeutige Kennung des leitenden Analysten, der für das Rating verantwortlich ist. Nur für in der Union abgegebene Ratings anzugeben.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ort der Ratingabgabe“ = „I“.	Gültige „Interne Kennung des leitenden Analysten“, die bereits in der „Liste der leitenden Analysten“ gemeldet wurde.	Nur Aufsicht
19	Land des leitenden Analysten	Angabe des Landes, in dem der verantwortliche leitende Analyst bei der Abgabe des Ratings tätig war.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ort der Ratingabgabe“ = „I“.	Code nach ISO 3166-1.	Nur Aufsicht



Nr.	Feldname	Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich		
20	Beauftragungsstatus	Beauftragungsstatus des bewerteten Unternehmens/Instruments.	Obligatorisch.	S – angefordertes Rating, U – nicht angefordertes Rating ohne Beteiligung P – nicht angefordertes Rating mit Beteiligung	Öffentlich		
21	Rating-veröffentlichung	Rating-Veröffentlichung	Angabe, ob mit der Ratingmaßnahme eine Veröffentlichung einherging.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp für ERP“ = „NXI“	Y – Ja N – Nein	Öffentlich	
22		Sprache der Veröffentlichung	Angabe der Sprache, in der die Rating-Veröffentlichung ausgegeben wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Rating-Veröffentlichung“ = „Y“	ISO 639-1	Öffentlich	
23		Dateiname der Veröffentlichung	Angabe des Dateinamens, unter dem die Rating-Veröffentlichung gemeldet wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Rating-Veröffentlichung“ = „Y“	ESMA-Standard	Öffentlich	
24		Link zur Rating-Veröffentlichung	Wenn die Ratingmaßnahme von derselben Veröffentlichung begleitet wurde wie eine andere Ratingmaßnahme, ist die Kennung der Ratingmaßnahme anzugeben, für die die gemeinsame Veröffentlichung zuerst ausgegeben wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von Veröffentlichungen, die sich auf mehrere Ratingmaßnahmen beziehen.	Gültige „Kennung der Ratingmaßnahme“	Technisch	
25		Länderanalyse	Länderanalyse	Angabe, ob die Ratingmaßnahme von einer Länderanalyse begleitet wurde. Nur anwendbar im Falle von Länderratings, die bezogen auf die folgenden Sektoren gemeldet wurden: „SV“, „SM“ oder „IF“	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Ratingtyp“ = „S“ und „Sektor“ = „SV“, „SM“ oder „IF“	Y – Ja N – Nein	Öffentlich
26			Sprache der Länderanalyse	Angabe der Sprache, in der die Länderanalyse ausgegeben wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Länderanalyse“ = „Y“	ISO 639-1	Öffentlich
27			Dateiname der Länderanalyse	Angabe des Dateinamens, unter dem die Länderanalyse gemeldet wurde.	Obligatorisch. Anwendbar im Falle von „Länderanalyse“ = „Y“	ESMA-Standard	Öffentlich

Nr.	Feldname		Beschreibung	Art	Standard	Anwendungsbereich
28		Link zur Länderanalyse	Wenn die Ratingmaßnahme von demselben Analysebericht begleitet wurde wie eine andere Ratingmaßnahme, ist die Kennung der Ratingmaßnahme anzugeben, für die der gemeinsame Analysebericht zuerst ausgegeben wurde.	Optional.	Gültige „Kennung der Ratingmaßnahme“	Technisch

## Anhang II

### Tabelle 1: Entsprechungstabelle

<b>Vorliegende Verordnung</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 446/2012</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 448/2012</b>
Artikel 1 Absatz 1		Artikel 3 Absatz 1
Artikel 1 Absatz 2	Artikel 2 Absatz 1	Artikel 2 Absatz 2
Artikel 1 Absatz 3	Artikel 2 Absatz 6	
Artikel 1 Absatz 4	Artikel 2 Absatz 2	Artikel 2 Absatz 3
Artikel 1 Absatz 5		Artikel 3 Absatz 3
Artikel 1 Absatz 6		Artikel 3 Absatz 2
Artikel 2 Absatz 1		Artikel 8 Absatz 2
Artikel 2 Absatz 2		Artikel 8 Absatz 3
Artikel 3	Artikel 4 Absatz 1	Artikel 3 Absatz 5
Artikel 4	Artikel 4 Absatz 3	Artikel 4
Artikel 5	Artikel 4 Absatz 2	Artikel 5
Artikel 6		Artikel 6
Artikel 7		
Artikel 8		
Artikel 9 Absatz 1	Artikel 3 Absatz 2	
Artikel 9 Absatz 2	Artikel 2 Absatz 3	
Artikel 9 Absatz 3	Artikel 2 Absatz 4	
Artikel 9 Absatz 4	Artikel 2 Absatz 5	
Artikel 9 Absatz 5	Artikel 3 Absatz 3	
Artikel 10		
Artikel 11 Absätze 1 bis 3		
Artikel 11 Absatz 4		Artikel 3 Absatz 4
Artikel 12	Artikel 3 Absätze 1 und 4	Artikel 2 Absatz 1, Artikel 7, Artikel 8 Absatz 1
Artikel 13	Artikel 5	Artikel 9, Artikel 10, Artikel 11, Artikel 12, Artikel 13
Artikel 14		
Artikel 15	Artikel 6	Artikel 14